

Einladung

zu den Abonnement-Concerten
im Winter 1830 bis 1831.

Das musikliebende Publikum zur Unterzeichnung für die im bevorstehenden Winter im Saale des Gewandhauses zu veranstaltenden Abonnement-Concerte einzuladen, ist den Vorstehern des Concerts um so erfreulicher, als eine solche Einladung nun bereits zum fünfzigsten Male erfolgt und mithin diesem Institute im künftigen Jahre ein den Kunstsinne der Bewohner Leipzigs auf ausgezeichnete Weise bewährendes und für die Geschichte der Tonkunst überhaupt nicht unwichtiges Ereigniß, — der Ablauf eines halben Jahrhunderts seit seiner ersten Eröffnung, — bevorsteht, ohne daß in einem so langen Zeitraume seine Einrichtung wesentliche Veränderungen erfahren hat.

Wie schon bisher geschehen, so soll auch künftig bei Anordnung des Repertoires der neueste Stand der Tonkunst nicht unbeachtet gelassen, jedoch weder der bloßen Neuheit mit Vernachlässigung des wahren Gehalts gehuldigt, noch die beträchtliche Zahl älterer Werke dieser Kunst von anerkanntem Werthe der Vergessenheit übergeben werden. Der Ausführung der gewählten Musikstücke wird man stets denjenigen Grad von Vollkommenheit zu geben suchen, welchen die vorhandenen Mittel gestatten.

Die Solo-Partieen beim Gesang werden im nächsten Winter noch ferner von den geachteten Künstlerinnen, die im vorigen Jahre selbige übernommen hatten, und von mehreren schätzbaren Sängern vorgetragen werden, die Instrumentalmusik aber wird durch die Leistungen eines talentvollen Tonkünstlers auf dem Pianoforte einen erwünschten Zuwachs erhalten.

Die Bedingungen des Abonnements sind dieselben, wie in den letzten Jahren, nämlich folgende:

- 1) Das Abonnement ist durchaus persönlich.
- 2) Jede einzelne Person abonniert für zwanzig Concerte mit Sieben Thalern Conventionsgeld.
- 3) Eine Verminderung des Preises tritt nur dann ein, wenn Ehegatten oder Aeltern und Kinder zu gleicher Zeit abonniren, — vorausgesetzt, daß die Kinder noch bei den Aeltern wohnen, und noch nicht selbst verheirathet oder etablirt sind. In diesem Falle nämlich zahlen:

Mus II G 35.1



von Zwei Personen jede fünf Thaler, von Drei Personen jede vier Thaler, von vier oder mehreren Personen nur die 3 ersten jede vier Thaler, hingegen die 4te, 5te, 6te, u. s. w. jede nur drei Thaler.

4) Die Logen des Concertsaals sind ausschließend für Herren bestimmt. Wer einen gesperrten Sitz in der großen Loge zu haben wünscht, der ihm dann für jedes Abonnement-Concert gesichert bleibt, zahlt dafür außer dem obigen Abonnement noch Drei Thaler.

5) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienmitglieder, für welche er unterzeichnet, einzeln und vollständig in die Abonnentenliste einzutragen.

6) Jeder Abonnent erhält ein auf seinen Namen lautendes Billet, welches jedesmal am Eingange des Saales an den Thürsteher abzugeben ist und von diesem nachher mit dem neuen Concertzettel dem Inhaber wieder zugestellt wird, aber nur für das laufende Abonnement Gültigkeit hat.

7) Abtretung der Abonnement-Billets an Personen, auf welche sie nicht lauten, sowohl Damen als Herren, kann schlechterdings nicht gestattet werden und es muß daher ohne Unterschied jede Person, welche nicht mit einem auf ihren Namen gestellten Billet für das laufende Abonnement oder einem an der Casse gekauften Billet versehen ist, vom Eingange des Concertsaales zurückgewiesen werden.

8) Kinder unter 10 Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Leipzig, im Monat August 1830.

Das Directorium des Concerts.



HT/1010/2002